



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)

Stand vom 30.09.2024 15:55:09 bis 15.10.2024 10:21:53

#### Angegeben von:

BKK Dachverband e.V. (R002706) am 10.06.2024

#### Beschreibung:

Die hausärztliche Vorhaltepauschale wird abgelehnt, da die Vorhaltung bestimmter Strukturen und Angebote zum Versorgungsauftrag gehört. Eine Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen wird ebenfalls abgelehnt. Sie hat keinerlei Auswirkungen auf das Versorgungsangebot. Die Mindestbagatellgrenze für Wirtschaftlichkeitsprüfungen benachteiligt kleine Kassen und wird für die gesetzliche Krankenversicherung eine Last. Diese wird daher abgelehnt und soll verhindert werden. Die Einführung der jährlichen Versorgungspauschale wird begrüßt. Im Gesetz sollte eine finanzneutrale Umsetzung festgeschrieben werden.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune  
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2409270124 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 11.07.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]